



HALLENREGLEMENT Tennishalle Möhlin

Liebe Hallenbenutzerin
Lieber Hallenbenutzer

Wir freuen uns, Sie auf unserer Anlage zu begrüßen und bitten Sie, die Regeln unserer Tennishalle kurz durchzulesen und einzuhalten.

Vielen Dank und viel Spass beim Spiel wünscht:

Der Vorstand des TC Möhlin und die Verwaltung
der Genossenschaft CourtCube

Dieses Reglement tritt am 15.06.2018 in Kraft (ersetzt die Version vom 1.10.2017) und kann durch die Verwaltung der Genossenschaft CourtCube geändert werden.

Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl und gleichwertig für beiderlei Geschlecht.

- Jeder Spieler hat sich so zu verhalten, dass ein fairer Ablauf des Spieles ermöglicht wird und den anderen Spielern keine Nachteile entstehen.
- In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot.
- Die Halle darf nur mit sauberen Sandplatz- oder Hallenschuhen betreten werden. Sandreste sind aus den Profilen zu entfernen.
- Für die Benutzung der Tennishalle ist ohne Ausnahme eine vorgängige Buchung zwingend erforderlich.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen.
- Es dürfen keine Getränke in Gläser in die Halle genommen werden.
- Für Diebstähle und Unfälle jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Vergessene Gegenstände werden nach Vorankündigung 2 x jährlich entsorgt.
- Tiere sind in der Halle nicht erlaubt.
- Trainerstunden sind ausschliesslich den vom TCM beauftragten Trainern vorbehalten.
- Für entstandene Schäden haftet der Verursacher. Festgestellte Schäden oder Mängel sind sofort dem Platzwart (s. Anschlagbrett) zu melden.
- Die Personen, die die Halle als Letztes verlassen, haben das Licht zu löschen und das Gelände resp. die Halle abzuschliessen.
- Die Benutzer verpflichten sich, den Anordnungen dieses Reglements Folge zu leisten.
- Das Areal kann zur höheren Sicherheit videoüberwacht werden. Die Bilder werden archiviert und werden nur im Verdachtsfall beigezogen.

1. Vermietung

- 1.1 Die Genossenschaft CourtCube ist Besitzerin der Halle und vermietet diese aufgrund der aktuellen Preisliste für Einzelstunden resp. für Fixplatz-Abonnemente öffentlich.
- 1.2 CourtCube ist es erlaubt, die Halle für besondere Zwecke z.B. Turniere, Interclub und ausserordentliche Ereignisse gegen das Angebot von Ersatzspielzeiten in Anspruch zu nehmen.
- 1.3 Wenn die Benützungsmöglichkeit durch höhere Gewalt entfällt, entsteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.

2. Preise

Es gibt unterschiedliche Preisansätze für Genossenschafter und Nicht-Genossenschafter. Die Preisgestaltung obliegt der Verwaltung der Genossenschaft.

3. Genossenschafter

Wer mindestens 1 Genossenschafts-Anteilschein zu Fr. 500.00 kauft ist Genossenschafter. Bei Junioren, welche die Halle zum Genossenschafter-Preis benützen möchten, muss ein erwachsenes Familienmitglied Genossenschafter sein. CourtCube Genossenschafts-Anteilscheine sind mit Genehmigung der Verwaltung übertragbar.

Um in den Genuss des Preises für Genossenschafter zu kommen, muss mind. ein Genossenschafter die Buchung vornehmen und in der gebuchten Stunde mitspielen. Bei einer Fixplatz-Mieter-Gruppe müssen 50% der Spieler Genossenschafter sein. Wird gegen diese Regelung verstossen, ist die Verwaltung berechtigt, dem/den betroffenen Spieler/n den Differenzbetrag in Rechnung zu stellen. Im Wiederholungsfall kann ein Anlagenverbot ausgesprochen werden.

4. Wintersaison

Die Wintersaison dauert 30 Wochen und beginnt am 1.10. jeden Jahres.

Während der Wintersaison bestehen folgende Buchungsmöglichkeiten:

- Fixplatz Abonnemente für eine, eineinhalb oder mehr Stunden. (30 Wochen)
- Buchung von Einzelstunden

Sonderangebote werden speziell kommuniziert.

5. Sommersaison

Die Aussenplätze sind ausschliesslich für Mitglieder des TC Möhlin reserviert.

Die Hallen-Sommersaison dauert 22 Wochen und beginnt jeweils Ende April.

Für Fixplatzbücher 2017/2018 dauert die Hallen-Sommersaison 2018 18 Wochen und beginnt Ende Mai.

Es stehen folgende Buchungsmöglichkeiten für die Halle zur Verfügung:

- Fixplatz-Abonnemente für eine, eineinhalb oder mehr Stunden
- Einzelne Stunden, wobei auch aneinander hängende Mehrstunden-Buchungen möglich sind. Es ist auch möglich 30 Min.-Buchungen vorzunehmen aber nur

zusammen mit einer ganzen Stunde. Die Reservation muss elektronisch im Voraus erfolgen.

5.1 Spielberechtigung bei schlechter Witterung (Regen oder unbespielbare Aussenplätze)

Setzt beim Spielen auf Aussenplätzen Regen ein oder sind diese unbespielbar ist für das Spielen in der Halle in jedem Fall zahlungspflichtig über das Reservationssystem GotCourts (via web oder app) ein Platz zu buchen. Es gilt die unter 5.2 nachfolgend erwähnte Rangordnung für die Nutzung der Halle.

5.2 Rangordnung

Während der Sommersaison, gilt für die Benutzung der Halle folgende Vortrittsliste:

1. Prio: Reservierte Fixplätze
2. Prio Reservierte Trainerstunden
3. Prio Reservierte Einzelstunden

6. Reservationen

Die Stundenreservation in der Halle muss in jedem Fall vor Benutzung elektronisch über das Reservationssystem GotCourts (via web oder app) erfolgen.

Annulationen von Einzelstunden können bis 2 Tage vor Spielbeginn getätigt werden. Gebuchte Stunden, die nicht genutzt werden, sind in jedem Fall zu bezahlen.

Bei Benutzung der Tennishalle ohne vorgängige Buchung wird mindestens der doppelte Tarif in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall behält sich die Verwaltung vor, ggf. den Ausschluss aus der Genossenschaft zu bestimmen und/oder ein Anlagenverbot auszusprechen.

Verpasste Stunden (Einzelstunden oder Fixplatzbuchungen) können nicht kompensiert oder vergütet werden. Ausnahmen bilden Unfälle oder Krankheiten von längerer Dauer. Über solche Vergütungen oder Kompensationen entscheidet die Verwaltung nach Vorliegen entsprechender Unterlagen.